

**XXIV. GP.-NR****11231/AB****19. Juni 2012****zu 11391/J**

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0136-III/4a/2012

Wien, <sup>15</sup> Juni 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11391/J-NR/2012 betreffend Altstadt von Melk und der Ensembleschutz, die die Abg. Leopold Mayerhofer, Kolleginnen und Kollegen am 19. April 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Projekt des Ensembleschutzes in der Melker Altstadt wurde vom Bundesdenkmalamt von Amts wegen in die Wege geleitet.

Zu Frage 2:

Im Weltkulturerbe Wachau stehen bereits Dürnstein, Weißenkirchen und Wösendorf unter Ensembleschutz. Die Altstadt von Melk ist ebenso wie die genannten Orte Teil des Weltkulturerbes Wachau. Die UNESCO verlangt, dass alle Welterbe-Regionen bestens geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Denkmalschutz. Im Übrigen bilden die bis in das 9. Jahrhundert zurückreichende Geschichte und die besondere wirtschafts- und verkehrsgeschichtlich bedeutende Lage der Stadt Melk die Rahmenbedingungen, in denen die Stadt im Verlauf von Jahrhunderten gewachsen ist. Das städtebauliche Grundmuster der mittelalterlichen Stadt ist in der Struktur erhalten. Bei der überwiegenden Zahl der Melker Häuser im Altsiedlungsbereich stammt die innere Raumstruktur und Bausubstanz aus dem Spätmittelalter und vor allem aus dem 16. Jahrhundert, der Epoche der Renaissance. Melk gehört zu den historisch und kulturell wertvollsten Städten Österreichs.

Zu Frage 3:

Unterschutzstellungsverfahren sind grundsätzlich von Amts wegen einzuleiten. Nur die/der Landeshauptfrau/mann ist gemäß § 26 Z 3 Denkmalschutzgesetz antragsberechtigt. Im Übrigen wird betont, dass das Bundesdenkmalamt seine Entscheidungen aus rein fachlichen Überlegungen trifft.

Die Bundesministerin:

